



WATTWIL

ländlich zentral

Wattwil, 19. Mai 2026

Mitteilungen des Gemeinderates

Änderungsaufgabe zum Rahmennutzungsplan und zum Gemeindestrassenplan

Der Gemeinderat hat den Änderungen des Rahmennutzungsplans und des Gemeindestrassenplans am 17. Februar 2026 zugestimmt. Gemäss Artikel 34 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurde anschliessend die Bevölkerung während 20 Tagen – vom 27. Februar bis 18. März 2026 – zur Mitwirkung eingeladen. In diesem Zeitraum wurden zu den Änderungen des Rahmennutzungsplans vier schriftliche Anträge und Eingaben zuhanden der Gemeinde eingereicht, welche bearbeitet bzw. beurteilt wurden. Daraus folgte, dass die Zonenzuweisungen bezüglich der Freihaltezonen ausserhalb des Baugebiets (abgekürzt FaB), die FaB Ortsplanung (O), die FaB Freizeit und Sport (SF) sowie die FaB Natur- und Heimatschutz (NH) in Artikel 8 Absatz 1 und 2 im Baureglement gestrichen wurden. Davon nicht betroffen sind die Freihaltezonen innerhalb der Bauzone (abgekürzt FiB). Die Anträge und Eingaben aus der Mitwirkung wurden schriftlich beantwortet und die Mitwirkung damit formell abgeschlossen. Zu den Änderungen des Gemeindestrassenplans wurden fünf schriftliche Anträge und Eingaben zuhanden der Gemeinde eingereicht, welche bearbeitet bzw. beurteilt wurden. Daraus folgte, dass im Änderungsplan «Anpassung Alte Stutzstrasse Nr. 3.047» die klassierte Fläche gegen Westen verschoben wurde. Auch hier wurden die Anträge und Eingaben aus der Mitwirkung wurden schriftlich beantwortet und die Mitwirkung formell abgeschlossen.

Öffentliche Auflage der Sondernutzungspläne Thurraum

Der Gemeinderat hat den neuen Sondernutzungsplänen Thurraum zugestimmt. Gemäss Artikel 34 Absatz 2 PBG wurde auch hier anschliessend die Bevölkerung während 20 Tagen – vom 27. Februar bis 18. März 2026 zur Mitwirkung eingeladen. In diesem Zeitraum wurden neun schriftliche Anträge und Eingaben zuhanden der Gemeinde eingereicht, welche bearbeitet bzw. beurteilt wurden. Daraus ergeben sich punktuelle Ergänzungen der Besonderen Vorschriften für die Sondernutzungspläne Thurraum Flooz, Nord und Süd. Insbesondere die Bestimmungen zu Bebauung und Gestaltung in Artikel 4 wurden überarbeitet: Die baulichen Möglichkeiten sowie die Einschränkungen im Planperimeter sind nun neu gegliedert, ergänzt und präziser formuliert. Die Anträge und Eingaben aus der Mitwirkung wurden schriftlich beantwortet und die Mitwirkung formell abgeschlossen.



Mit der Regelung in den Sondernutzungsplänen Thurräume wird zusätzlicher Raum für ortsbauliche, gestalterische sowie ökologische Ziele im Gewässerraum entlang der Thur gesichert. Bild Simon Wather

Bleiben Sie über Neuigkeiten in unserer Gemeinde informiert

Bleiben Sie stets informiert – melden Sie sich für den Newsletter der Gemeinde Wattwil an: www.wattwil.ch/news

Mit der Anmeldung entscheiden Sie darüber, über welche Themen Sie informiert werden möchten und stellen sicher, dass Sie Neuigkeiten zeitnah und aus erster Hand erfahren. Geben Sie Ihre Mail-Adresse an und legen Sie die gewünschten Informationen fest. Der Newsletter kann jederzeit wieder abbestellt werden.